Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффициальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 21. Января 1855. **№ 9.** Freitag, den 21. Januar 1855.

Inländische Nachrichten.

Hinblick auf den Zustand der Erndten in Livland im Jahre 1854.

Im Herbste 1853 und im Frühjahr 1854 gedieh das Getraide so vortrefflich, daß es zu den besten Hoffnungen berechtigte. Im Anfang Mai des letztgenannten Jahres jedoch traten andauernde Regenwetter ein, welche den eben im Bilden der Aehren begriffenen Roggen, wo er dicht gesäet stand, zur Erde legte, was unerachtet der darauf folgenden Hitze, nur eine mittelmäßige Blüthe und inee dem entsprechende Erndte zu Wege urachte; wobeider Werth des Roggens noch dadurchvermindert werden mußte, daß er durch die eintretende starke Hitze früh reifte, die Körner sich unvollständig füllten und dem zu Folge das Gewicht leicht wurde.

Das Sommergetraide, welches an vielen Orten in Folge der anhaltenden Regenwetter, nur spät gesäet werden konnte, litt in der Folge an der eintretenden ununterbrochenen Hitze.

Vom Hagelschlag wurden zerstört:

im **Wolmar**schen Kreise	auf Privatgütern	422	Dess.
	„ Kronsgütern	110	„
im **Dörpt**schen Kreise	auf Privatgütern	40	„
	„ Kronsgütern	143	„
im **Werro**schen Kreise	auf Privatgütern	60	„
im **Fellin**schen Kreise	auf Privatgütern	159	„
	In Summa	934	Dess.

Durch den Wurm wurde nur im Fellinschen Kreise ein merklicher Schaden herbeigeführt und wurde durch ihn namentlich zerstört auf Privatgütern 100, auf Kronsbesitzungen eine Dessjätine Korn.

Die Kartoffel wurde namentlich durch die andauernde Dürre in ihrer Entwickelung gehemmt und gerieht daher etwas klein; im Wendenschen und besonders im Pernauschen litt aber diese Frucht auch sehr durch die Kartoffelkrankheit. Dem Graswuchs aber war die Witterung besonders günstig, weshalb denn die Heuerndte — mit Ausnahme jener wenigen Stellen welche der anhaltende Regen unter Wasser gesetzt hatte — vorzüglich gut ausfiel.

Die Aussaat betrug:

	Twt. Winterk.	Sommerk.	Kartoffeln.
Im Rigaschen Kreise	17,496	24,113	24,427
„ Wolmarschen „	30,296	69,245	22,974
„ Wendenschen „	34,600	40,800	79,488
„ Walkschen „	30,985	43,611	17,435
„ Dörptschen „	43,723	50,380	35,470
„ Werroschen „	18,012	25,108	10,108
„ Pernauschen „	8,207	14,176	11,272
„ Fellinschen „	20,398	28,103	13,083
„ Arensburg. „	14,280	14,560	13,000
	217,996	310,096	227,257

Die Erndte dagegen ergab:

	Winterk.	Sommerk.	Kartoffeln.
Im Rigaschen Kreise	4½	4	6
„ Wolmarschen „	5	4	4½
„ Wendenschen „	5	3½	4
„ Walkschen „	5	3	5
„ Dörptschen „	5	4	5
„ Werroschen „	3¼	2½	3¾
„ Pernauschen „	5½	5	3
„ Fellinschen „	4½	3½	5½
„ Arensburg. „	5	4	4
	3¾	3¼	5

Es ist nicht uninteressant diese Ergebnisse der Erndten mit der Zahl der Einwohner jedes Kreises und deren durchschnittlichen Bedarf zu vergleichen.

	Einwohnerzahl.	Bedarf an Winterk.	an Sommerk.
Der Rigasche Kreis	82,545	124,380	75,992 T.

Nun wurde aber in diesem Kreise nach Obigem im Jahre 1854 wirklich geerndtet blos 78,309 Tt. Winter- und 96,452 Sommergetraide. Wenn aber auch hiernach das Minus an Winterkorn nicht unbedeutend war (46,071) so konnte es doch durch das Plus an Sommergetraide (20,460) und an Kartoffeln (64,915 Twt.) gedeckt werden.

	Einwohnerzahl.	Bedarf an Winterk.	an Sommerk.
Der Wolmarsche Kr. Geerndtet wurde 150,794 Twt. Winter- und 276,159 Twt. Sommerkorn; also ergab sich ein reines Plus von resp. 25,224 und 42,777 Twt.	91,893	125,570	233,382 T.
Der Wendensche Kr. Geerndtet wurden aber 173,000 Twt. Winter- u. 142,800 Twt. Sommerk., was ein Plus von resp. 2343 und 14,415 Twt. ergiebt.	102,396	170,657	128,385 „
Der Walksche Kr. Geerndtet wurde aber 154,925 Twt. Winter- u. die dem Bedarf entsprechende Quantität Sommerkorn, woher ein Plus von 19,895 Twt. Winterkorn.	80,562	135,030	130,833 „
Der Dörptsche Kr. Geerndtet wurde 217,250 Twt. Winter- u. 199,650 Twt. Sommerkorn, also ein Ueberschuß von resp. 10,035 und 22,198 Twt.	126,148	207,215	177,452 „
Der Werrosche Kr. Geerndtet wurde aber 54,759 Twt. Winter- und 60,227 Twt. Sommerkorn, was ein Minus von resp. 40,241 und 17,773 Twt. ergiebt.	66,276	95,000	78,000 „
Der Pernausche Kr. Geerndtet wurde 42,448 Twt. Winter- und 68,112 Tt. Sommergetraide, was ein Minus von 9242 Twt. Winter- und ein Plus von 1398 Twt. Sommerkorn ergiebt.	52,249	51,690	66,724 „
Der Fellinsche Kr. Geerndtet wurde 88,459 Twt. Winter- u. 104,154 Twt. Sommerkorn, was ein Minus von 2626 an Winter- und ein Plus von 1570 Twt. an Sommerkorn ergiebt.	97,510	91,085	102,548 „
Der Arensb. Kr. Geerndtet wurden jedoch 71,400 Twt. Winter- u. 58,240 Twt. Sommerk.; was ein Minus von 3240 Twt. Winter- und ein Plus von 8420 Twt. Sommergetraide ergiebt.	48,169	74,640	49,820 „

Im ganzen Gouvernement wurde demgemäß geerndtet: 1,031,344 Twt. Winter- und 1,136,637 Twt. Sommerkorn; zur Saat, zum jährlichen Nahrungsbedarf u. s. w. waren nöthig 1,075,267 Twt. Winter- und 1,043,172 Twt. Sommergetraide; wonach sich also an Winterkorn ein Zukurzschuß von 43,923 Twt., aber an Sommerkorn ein Ueberschuß von 93,465 Twt. ergiebt.

An Kartoffeln wurde im ganzen Gouvernement eingeerndtet 1,015,261 Twt. zum Unterhalt, zur Saat u. dergl. sind erforderlich 959,861 Twt. — woraus sich also ein Ueberschuß von 55,400 Twt. ergiebt.

Der Ertrag an Heu war wie sich schon aus Obigem ersehen läßt bedeutender als im vorhergehenden Jahre; es wurde an diesem Artikel namentlich gemacht:

Im Rigaschen Kreise	1,680,975	Pud.
„ Wolmarschen „	1,760,300	„
„ Wendenschen „	965,700	„
„ Walkschen „	1,884,968	„
„ Dörptschen „	2,369,103	„
„ Werroschen „	812,960	„
„ Pernauschen „	1,196,120	„
„ Fellinschen „	1,001,271	„
„ Arensburg. „	1,454,500	„
In Summa	13,125,397	Pud.

Was bis zum kommenden Frühjahr den Bedarf vollständig deckt.

Wir werden unten zum Schluß der Uebersicht wegen, noch einen sich an Obiges anschließenden Erndtebericht aus den übrigen Theilen des Reiches bringen. Vorher mögen aber noch hier einige mit dem vorliegenden statistischen Aufsatze in engem Zusammenhange stehende Bemerkungen, über einzelne bäuerliche Verhältnisse eine Stelle finden; es gehören dahin hauptsächlich zwei Gegenstände: der Bestand der Bauer-Vorrathsmagazine und die Tilgung der in Hungerjahren contrahirten bäuerlichen Schulden. Was den ersten Gegenstand betrifft, so betrug am 1. Juli 1854 der Vorrath in den Magazinen des Festlandes von Livland:

	Twt. Winterk.	Twt. Sommerk.
Des Rigaschen Kreises	13,174	8,173
„ Wolmarschen „	17,991	11,404
„ Wendenschen „	21,644	17,346
„ Walkschen „	16,413	14,699
„ Dörptschen „	22,460	16,418
„ Werroschen „	4,586	3,297
„ Pernauschen „	7,437	4,596
„ Fellinschen „	18,555	9,574
Im ganzen Gouvernement	122,260	85,507

Die Restantien betrugen:

	Twt. Winterk.	Twt. Sommerk.
Im Rigaschen Kreise	16,175	18,785
„ Wolmarschen „	21,083	30,302
„ Wendenschen „	19,869	29,730
„ Walkschen „	21,987	40,897
„ Dörptschen „	31,948	40,468
„ Werroschen „	14,123	20,903
„ Pernauschen „	17,535	18,283
„ Fellinschen „	19,396	27,393
Im ganzen Gouvernement	162,017	226,761

Zur ergänzenden Füllung der Magazine und an Rückgaben gemachten Anleihen, hatten noch einzufließen nach gemachter Erndte im ganzen Gouvernement 100,714 Twt. Winter- und 133,397 Twt. Sommergetraide.

(Außer diesen Bauer-Vorrathsmagazinen — 808 an der Zahl — hat man noch in den Städten Dorpat und Wenden Vorrathsmagazinen, welche direct unter der Verwaltung der Versorgungs-Commission stehen; in der erstgenannten dieser Magazine befinden sich, incl. die Restantien, 489 Twt. Winterkorn. Das Wendensche Magazin hat ebenfalls, incl. die Restantien, 1066 Twt. Winter- und 97 Twt. Sommerkorn.)

Gehen wir jetzt zum Capitel der Schuldentilgung über, so ist als bekannt kurz vorauszuschicken, daß in Folge der Mißwachsjahre 1844, 1845 und 1846, nach Erschöpfung der Mittel der Versorgungs-Commission, die hohe Krone ein Darlehn von 1,215,677 Rbl. S. unter der Bedingung hergab, daß diese Schuld in 22 Jahren getilgt, während dessen aber gegen Zinszins von 5% verzinst werden solle. Obgleich zur Tilgung dieser Schulden vom Jahre 1846 an bis zum 1. October vorigen Jahres von den verschiedenen Gemeinden 815,514 Rbl. S. eingezahlt worden waren, so betrugen das schuldige Capital nebst Zinsen zum letztgedachten Datum doch noch von den Kronsgemeinden 153,856 Rbl. 7 Kop. S. und von den Privatbauergemeinden 749,733 Rbl. 15 Kop. S., in Summa 903,589 Rbl. 22 Kop. S.

Wenn nun auch nach dem Allen die Erndte von 1854 eben nicht eine reiche genannt werden kann, ja in einigen Gegenden der Ertrag namentlich an Sommerroggen geradezu als mangelhaft bezeichnet werden muß, so kann man doch auch daraus zuverläßig entnehmen, daß mit Hilfe der übrigen Früchte und im Nothfall unter Beihilfe der Vorrathsmagazine im ganzen Gouvernement die Volksverpflegung, eine Ergreifung außerordentlicher Maßregeln nicht nothwendig machen wird. Eines bleibt nur zu fürchten und zwar, daß die Deckung der Kronsschuld nicht im Verhältniß der vorigen Jahre wird Fortgang nehmen können, indem die niedrigen Preise der Landesproducte einerseits und die steigenden Preise mancher, dem Bauer unentbehrlicher Lebensbedürfnisse, wie namentlich des Salzes andererseits — bei diesem Stande einen Mangel an vorräthigem baaren Gelde zu Wege bringen muß.

Der Hinblick auf den Zustand der Erndten im J. 1854 in den übrigen Theilen des Reiches.

№ 96 der russischen „landwirthschaftlichen Zeitung" enthält folgende Uebersicht des Erndte-Ergebnisses pro 1854.

Aus den nördlichen Gouvernements. Im Archangelschen erwies sich die Winter- und Sommererndte überall als gut. Im Olonezschen ist die eine und andere theilweise gut, theilweise mittelmäßig ausgefallen. Im Pskowschen war die Wintersaat kornreich, aber das Korn selbst mager und leicht an Gewicht, und daher im Ausdreschen nicht zufriedenstellend; das Sommergetraide dagegen war stellweise ausgebrannt, namentlich Hafer, der nicht einmal die Aussaat wiedergab. Im Wologdaschen erwies sich die Menge der eingeerndteten Wintersaat vollkommen genügend, denn es gab, nach einigen angestellten Dresch-Versuchen, 7 bis 8 Korn; die Sommersaat dagegen fiel schlechter aus und gab nur 3 bis 4 Korn. Im Twerschen war der spät gesäete Roggen besser als der früh gesäete; dasselbe war auch mit dem Sommergetraide der Fall. Im Kostromaschen war die Erndte ziemlich gut; Wintergetraide gab beim Dreschen 3½ Korn, und stellweise auch etwas mehr, Sommergetraide aber 3¼ Korn; das Korn selbst war jedoch klein und leicht an Gewicht. Im Jaroslawschen fiel die Wintersaat ziemlich gut aus, wenn auch das Korn nicht groß war; die Sommersaat liefert bessere Resultate.

Aus den Central-Gouvernements. Im Moskauschen erwies sich die Erndte der Winter- und Sommersaat mittelmäßig. Im Smolenskischen war das Wintergetraide ausgezeichnet im Halme, aber höchst mittelmäßig im Korn; das Sommergetraide dagegen schlecht im Halm und ziemlich gut beim Ausdreschen, mit Ausnahme der östlichen Bezirke. Im Kalugaschen fiel Roggen nicht befriedigend im Halm aus, beim Dreschen aber gab ein Haufen von 68 Garben 1 bis 2 Tschetwerick leichter kleiner Körner, im Gewichte von 7 bis 8 Pud per Tschetwert; die Sommersaat aber erwies sich in beiden Beziehungen als gut. Im Orelschen war die Erndte der Wintersaat sehr kornreich, aber das Korn selbst leicht im Gewicht, mithin der Dresch-Ausfall schwach; der Garbenhaufen gab nur etwas über 3 Tschetwerick; der beste Roggen der nördlichen Bezirke wog per Tschetwert nicht über 8 Pud 36 Pfund, der Tschetwerick in den südlichen Bezirken aber 1 Pud 1 bis 2 Pfund; das Gewicht des Weizens betrug 9 Pud 35½ Pfund per Tschetwert; die Sommersaat fiel im Halm und im Korn sehr gut aus, so daß im Durchschnitt jeder Garbenhaufen 6 Tschetwerick gab. Im Tulaschen war die Kornmenge der Winter- und Sommersaat groß, der Dresch-Ausfall der letzteren gut, der ersteren aber mittelmäßig; aus einem Garbenhaufen Roggen bekam man nicht mehr als 3 Maaß, und das Durchschnittsgewicht des Korns betrug 8 Pud per Tschetwert; Hafer schlug gut ein, — 8 Maaß davon wogen 6 Pud; Buchweizen fiel im Halm und im Korn schlecht aus, durchschnittlich 5 Garbenhaufen auf die Dessjätine und 2 Korn Ertrag. Im Wladimirschen war die Wintersaat im Halm gut, aber der Dresch-Ausfall nicht reich, nur 3 bis 5 Korn; das Mehl dagegen ist von vorzüglicher Weiße. Das Sommergetraide schlug sehr zufriedenstellend ein: Hafer gab 3 bis 4½ und 5 Korn, und Buchweizen erwies sich beim Dreschen ebenfalls gut. Im Rjäsanschen fiel der Roggen nicht ganz befriedigend aus, das Korn war mager und leicht an Gewicht; Winterweizen war ziemlich gut, aber kleinkörnig, Hafer besser, obgleich stellweise von nicht mehr als 3 Korn Ertrag, so auch Buchweizen; nur Hirse schlug ganz vorzüglich ein. Im Tambowschen fiel der Roggen nicht gut aus, hauptsächlich in Betreff des Korns, wovon ein Garbenhaufen nicht mehr als 2 bis 3 Maaß gab; Weizen

war ganz gut zu nennen und gab stellweise 8 Korn; das Sommergetraide lieferte bessere Resultate: an Hafer namentlich erndtete man 4 bis 5 Maaß aus einem Garbenhaufen. Im Kursk'schen war die Erndte nicht vollkommen befriedigend, aber man erhielt doch bis 17½ Garbenhaufen von jeder Aussaats-Dessjätine, beinahe 9 Tschetwert Korn zu 8 Pud 30 Pfund Gewicht, Weizen gab 20 bis 25 Garbenhaufen und 2 bis 3 Maaß Dresch-Ertrag, im Ganzen 5 Tschetwert Korn zum Gewichte von 9 Pud jedes; an Hafer kamen 13½ Garbenhaufen ein, mit 10 Maaß Dresch-Ertrag, im Ganzen 16 Tschetwert zum Gewichte von 6 Pud per Tschetwert; und Buchweizen 16 Garbenhaufen, zu 4½ Maaß jeder, im Ganzen 9½ Tschetwert; die Körner waren aber nicht gleich und meistens klein; Erbsen sind gänzlich fehlgeschlagen. Im Pensaschen war man mit der Wintersaat zufrieden, da wo sie vor dem Regen eingebracht werden konnte; an anderen Stellen fiel sie unbefriedigend aus; auch das Sommergetraide ließ viel zu wünschen übrig.

Aus den Nieder-Wolga-Gouvernements. Im Nishegorodschen war die Erndte der Wintersaat mittelmäßig: aus 100 Garben erhielt man beim Dreschen nicht mehr als 5 bis 6 Maaß, während man bei einer gewöhnlichen Erndte deren 8 rechnet; das Sommergetraide, ausgenommen Buchweizen, war gut; Hafer gab 8 bis 9 Maaß. Im Kasanschen fiel das Wintergetraide stellweise gut, stellweise aber mittelmäßig aus; das Sommergetraide war zufriedenstellend. Im Ssamaraschen ergab sich eine mittelmäßige Roggen-Erndte; von Sommergetraide fiel das früh gesäete gut, das spät gesäete aber schlechter aus. Im Ssimbirskischen war der Roggen kornreich, beim Dreschen aber erwies sich die Erndte als mittelmäßig; mit der Sommersaat steht es übel aus. Im Ssaratowschen war die Erndte im Allgemeinen eine ziemlich gute: Roggen, Waizen und Erbsen gaben 5 bis 6 Korn, d. h. 6 bis 7 Tschetwert von der Dessjätine; Hafer war unter mittelmäßig, nämlich 3 Korn, ungefähr 6 Tschetwert von der Dessjätine, Buchweizen gab 6 bis 7 Korn, Hirse war besser gerathen, 40 bis 50 Korn, oder 10 bis 15 Tschetwert von der Dessjätine. (Fortsetzung folgt.)

Anzeigen für Liv- und Kurland:

Bekanntmachung.

Am 14. d. M. sind auf dem Wege zwischen Riga und Mitau folgende Sachen gestohlen: 1) eine neue, schwarze Sammt-Mantille mit breitem Bande und breiten Franzen besetzt; 2) eine seidene, stark gebrauchte Mantille; 3) ein schwarz seidenenes Kleid; 4) ein neuer schwarzer Sammt-Hut, nebst schwarzem Schleier; 5) 2 weiße Unterröcke, Leibwäsche gezeichnet M.; 6) 2 Battist Schnupftücher gez. D. M; 7) Kragen, Aermel und Hauben, worunter eine mit schwarzem Bande besteckt; 8) ein Stück quadrirtes Wollenzeug von 16 Ellen; 9) eine kleine Damen-Chatoulle mit vollkommener Einrichtung, mit grünem Leder bezogen in Form eines Buches; 10) die beiden letzten Nrn. vom Decembermonat 1854 des Journals „Petit Courrier"; 11) ein ausländisches Corset, besonderer Construction mit Klammern; 12) eine rothe Kaffee-Serviette. — Wer zur Wiedererlangung obiger Sachen sichern Nachweis dem Rath Stümer, neben der Alexander-Newsky Kirche ertheilt, erhält eine Belohnung von **12 Rubel S.**

Zu verarrendiren.

Ein im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenes **Gut**, von sieben Wirthen, ist vom 23. April dieses Jahres an, auf Arrende zu haben. Nähere Auskunft ertheilt das Erkundigungs-Büreau.

Zu vermiethen.

In der großen Jakobsstraße № 135 ist vom 1. April d. J. die Bel-Etage zu vermiethen.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Januar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S., mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 9. Пятьница, 21. Января — Freitag, den 21. Januar **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, за неплатежъ Государственному Коммерческому Банку 3000 р. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащія **Коммерціи Совѣтнику Никитѣ Крылову** домъ, состоящій въ г. Перми, 2. части, въ Ямской улицѣ, подъ №. 620. Домъ этотъ деревянный, на каменномъ фундаментѣ, крытъ и обшитъ тесомъ, длин. по улицѣ 8½ саж., а поперегъ 10 саж.; по правую сторону деревянный флигель на коменномъ фундаментѣ, длин. 4, а поперегъ 10 саж. При домѣ имѣются разныя службы подъ одною крышею, на 26 саж., какъ то: 2 каретныхъ сарая, 2 канюшни. 4 амбара, съ погребными ямами. Къ означенному имѣнію принадлежитъ огородъ, въ коемъ построена баня. Подъ всѣмъ строеніемъ земли въ длину 27 саж., поперечнику во внутрь квартала 35 саж. Все вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 3200 р. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 4. Марта 1855 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, гдѣ можно видѣть подробную опись и другія бумаги, до продажи и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrsches aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Erben der nachbenannten Accordgläubiger des ehemaligen Herrn Landrichters Otto Christoph Baron v. Budberg und dessen später verstorbener Gemahlin Anna Charlotte geb. v. Anrep um Mortification der ihnen abhanden gekommenen von diesen Debitoren ausgestellten hier nachfolgend näher bezeichneten Schulddocumente gebeten worden, und zwar:

1) von Ihrer Excellenz der Frau Generalmajorin Elisabeth Amalie v. Paykull geb. von Sempff, als Tochter und einziger Erbin des weiland Hofgerichts-Advocaten und Meklenburgschen Hofraths Johann Friedrich von Sempff wegen einer, zu des Letztern Besten über das Capital von 1915 Rbl. S. und 1130 Rbl. B. A. mit Verpfändung der Güter Abenkat, Althof, Assikas und Adscher unterm 20. Januar 1810 ausgestellten am 19. Juni 1811 öffentlich ingrossirten und zur III. Accordclasse gehörigen Obligation;
2) von den Kindern und Erben des verstorbenen demitt. Artillerie-Capitain Peter v. Sternstrahl wegen zweier durch Cession vom 9. November 1807 an ihren Erblasser gediehehenen, zum Besten des H. P. Hyronimus unterm 24. August 1807 mit Verpfändung der Güter Kegeln und Rosenbladt ausgestellten am 27. September 1807 öffentlich ingrossirten und zur dritten Accordclasse gehörigen, demnächst auch von dem Carl Wolde-

mar Baron v. Budberg als Selbstschuldner mit unterzeichneten Obligationen, jede groß 1000 Rthlr. Alberts;

3) von den Kindern und Erben des verstorbenen Hofgerichts = Advocaten Carl Stieda wegen einer zu des Letztern Besten unterm 21. Februar 1810 mit Verpfändung der Güter Kegeln und Rosenbladt über das Capital von 1625 Rthl. Alb. ausgestellten, am 6. Juli 1811 öffentlich ingrossirten und zur dritten Accordclasse gehörigen Obligation nebst einer in Bezug auf oben erwähntes Capital unterm 3. Juli 1811 ausgefertigten die Güter Abenkat, Althoff Assikas und Adscher betreffenden, am 31. Juli 1811 öffentlich ingrossirten Verpfändungsschrift;

4) von der verwittweten Frau Collegien=Assessorin, Doctorin Anna Friederika Prevot geb. Stieda als Tochter und einziger Erbin des verstorbenen Hofgerichts = Advocaten Christian Stieda wegen nachstehender zur IV. Accordclasse gehörigen jedoch nicht öffentlich ingrossirten Schuldverschreibung, als:
   a) eines zum Besten des Nicolaus Kleberg unterm 28. Februar 1806 über das Capital von 558 Rthlr. Albr. ausgestellten, am 6. Juni 1806 wegen Nichtzahlung protestirten und mittelst Cession vom 28. August 1806 an den genannten Erblasser der Supplicantin gediehenen Wechsels,
   b) einer zum Besten des Consulenten Ernst Stieda sen. über das Capital von 2000 Rthlr. Albr. mit Verpfändung der Güter Kegeln und Rosenbladt unterm 28. Januar 1807 ausgestellten und mittelst Cession vom 6. Mai 1808 an der Supplicantin Erblasser gediehenen Obligation,
   c) zweier zum Besten des Erblassers der Supplicantin, weil. Hofgerichts=Advocaten Christian Stieda mit Verpfändung der Güter Kegeln und Rosenbladt unterm 9. März 1809 über das Capital von 1300 Rthlr. Albr. und unterm 24. April 1809 über das Capital von 4200 Rthlr. Albr. ausgestellten Obligationen;

5) von den Kindern und Erben des verstorbenen Rigaschen Kaufmanns George Ulmann:
   a) wegen einer zum Besten des Erblassers der Supplicanten unterm 15. October 1810 mit Verpfändung sowohl der Güter Kegeln und Rosenbladt als auch der Güter Abenkat und Assikas über das Capital von 1400 Rthlr. Albr. ausgestellten am 30. Juni 1811 öffentlich ingrossirten zur III. Accordclasse gehörigen Obligation und
   b) wegen einer zum Besten des Peter Kokum mit Verpfändung des gesammten Vermögens unterm 29. Januar 1807 über das Capital von 1000 Rthlr. Albr. ausgestellten, resp. am 28. October 1807 und am 30. Juni 1811 öffentlich ingrossirten, mittelst Cession vom 11. December 1809 an der Supplicanten Erblasser gediehenen und zur IV. Accordclasse gehörigen Obligation;

als werden von dem Livländischen Hofgerichte mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche wider die nachgesuchte Mortification der obbezeichneten von dem ehemaligen Herrn Landrichter Otto Christoph Baron v. Budberg und dessen nachher verstorbener Gemahlin Anna Charlotte geb. v. Anrep ausgestellten annoch unberichtigten, nach Anzeige der Supplicanten ihnen jedoch abhanden gekommenen Schulddocumente aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen oder etwanige Ansprüche an beregte Documente formiren zu können vermeinen sollten, oberrichterlich aufgefordert sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und der beiden darauf folgenden Acclamations = Termine von sechs zu sechs Wochen mit ihren Einwendungen und Ansprüchen allhier bei diesem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Einwendungen und Ansprüchen präcludirt und die vorbezeichneten verloren gegangenen Schulddocumente für ungiltig erklärt, den Eingangs genannten Supplicanten aber an Stelle der ingrossirten Obligationen qu., Abschriften mit voller Rechtsgiltigkeit der abhanden gekommenen aus der Hofgerichts Krepostexpedition, und an Stelle der nicht ingrossirten Obligationen qu. rechtserforderliche Legitimationen zum Empfange der Accord = Quoten für deren vorbezeichnete Forderungen ertheilt werden sollen.

Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 22. December 1854. Nr. 3726.

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kaufmannes

Theodor Knieriem, desgleichen des Knochenhauers Iwan Potrecky, so wie des weiland hiesigen Bäckermeisters Carl Friedrich Voß nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an gedachte Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder denselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall bestehenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs-Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 30. Juni 1855, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legetimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtiget werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmassen aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. 3

Den 31. December 1854. Nr. 500.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät um Erlaß eines Mortifications-Proclams nachgesucht worden ist:

1) von Einem Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte wegen Mortification des Zinscoupons pro April Termin 1853 groß 10 Sbl. S. nebst zugehörigen Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 7666 und spec. 23. Odsen 500 Rbl. S. M.,
2) von dem Herrn A. Hollander zu Birkenruh bei Wenden wegen Mortification des Zinscoupons pro April Termin 1854 groß 20 Rbl. S. zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 3858 und spec. 18. Tappik 1000 Rubel Silber-Münze.
3) von dem Herrn Pastor Baeckmann zu Salisburg im Namen des Salisburgschen Bauern Krisch Jurka wegen Mortification des Zinscoupons pro April Termin 1854 groß 20 Rbl. S. zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 9553 und spec. 3. Klingenberg 1000 Rubel Silber-Münze,
4) von dem Herrn Poresch wegen Mortification der Zinscoupons pro April Termin 1850 bis April Termin 1853 incl. jeder groß 2 Rbl. S. nebst Talons zu den Livländischen Pfandbriefen Nr. gen. 7953 spec. 31. Arrohof und Nr. gen. 7954 spec. 32. Arrohof jeder groß 100 Rbl. S., sowie der Zinscoupons pro April Termin 1850 bis April Termin 1854 incl. jeder groß 2 Rbl. S. nebst Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 8098 spec. 61. Kosse groß 100 Rubel Silber-Münze.

so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinscoupons und der Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 11. Juli 1855, bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspuchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die oben bezeichneten Zinscoupons und Talons für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung neuer Zinscoupons und neuer Talons an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. 2

Den 11. Januar 1855. Nr. 20.

* * *

Zufolge § 23 Punct 89 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu dem bis zum Schlusse des Jahres 1853 emittirten Rentenbrief-Betrage von 5950 Rbl. S. im Laufe des Jahres 1854 hinzukamen 78,600 Rbl. S. und demnach am Schlusse des Jahres 1854 Rentenbriefe in Cours verblieben für die Summe von 84,550 Rbl. S., daß ferner außer den 53 Grundstück-Käufen, für welche diese coursirenden Rentenbriefe valediren, bis zum Schlusse des Jahres 1854 noch 20 andere Grundstück-Käufe mit vorausgesetzter Hilfe der Livländischen Bauer-Rentenbank statt fanden, — und daß endlich hinsichtlich der letztgedachten 20 Käufe die Emittirung der Rentenbriefe, im Ganzen ungefähr 22,050 Rbl. S. betragend, binnen Kurzem zu erwarten steht.

Den 14. Januar 1855. Nr. 7.

* * *

Sechs Theeservietten, mit der Plombe aus der Jankeschen Fabrik versehen, sind einem verdächtigen Menschen abgenommen worden, und

wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung zu melden.

Den 15. Januar 1855. Nr. 174.

* * *

Am 27. December v. J. ist ein Offiziers-Mantel von blaugrauem Tuche mit schwarzem Kragen, rother Einkantung und weißen Knöpfen, auf dem Ranken-Damm jenseits der Düna gefunden worden, und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Den 13. Januar 1855. Nr. 139.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Dienstbotenbuch der Elisabeth Uhder, sub Nr. 1545.

Angekommene Fremde:

Den 21. Januar 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. Obrist Graf Heiden, Hr. Secondlieutenant de la Croix, aus Mitau; Hr. Secondlieutenant Oskolkow, aus Marienburg.

Stadt London. Hr. Kaufmann Jungmeister, aus St. Petersburg; Hr. Baron v. Haaren, Hr. Lieutenant Kaprinow, Hr. Kaufmann Hoepker, aus Mitau.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Peter Antonow Swerow, Friedrich Morkewitz, Fedor Isotow, Ebräerin Regina Cohn, Louise Friedrike Scheidemantel, Louise Adamsohn, Carl Janson, Gregor Nikitin Philippow, Marja Iwanowa Brawkow, Johann Woldemar Amende, Agnesa Garassimowitsch, Warfolomei Ossipow Samsonow, Stepan Alexandrow Dorofejew, Wittwe Henriette Amalie Lewansky, Anna Elisabeth Kümmerow, Hannöverscher Unterthan, aus Lüneburg gebürtige Cigarrenmacher Johann Christoph Friedrich Bellmann, Janne Bremer, Alexander Eberhard Pape, Gotthard Andreas Johannsohn Ilmar, Otto Friedrich Wilhelm Sprink, Tischlergeselle Carl Gustav Binder, Schneidergeselle Johann Theodor Gerngreif, Andrei Joseph Apfelbaum, Johanna Caroline Daschkewitz, Osip Iwanow, Lottchen Saß, Praskowja Trafimowa Grigorjewa, Andrei Dawidow, Kit Antonow Wassiljew, Johann Constantin Lepkin, Wittwe Charlotte Kratowsky, Ilse Rempeter, Englischer Unterthan John Ewans,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**